

Brüssel, den 13. Mai 2025
(OR. en)

8427/25

LIMITE

CORLX 415
CFSP/PESC 624
RELEX 506
COEST 329
FIN 453

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands

1. Der Rat hat am 8. Oktober 2024 den Beschluss (GASP) 2024/2643 über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands angenommen. Mit der Verordnung (EU) 2024/2642 wird der Beschluss (GASP) 2024/2643 umgesetzt.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 19. Dezember 2024 verurteilte der Europäische Rat die hybride Kampagne Russlands gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, darunter Sabotage, Beschädigung kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe, Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie Versuche, die Demokratie zu untergraben, einschließlich im Wahlprozess. Er erklärte ferner, dass er weiterhin die Resilienz der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten stärken und alle zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang nutzen werde, um Russlands hybride Aktivitäten zu verhindern, davon abzuschrecken und darauf zu reagieren.
3. Am 27. Januar 2025 erklärte die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dass die hybriden Maßnahmen Russlands an Häufigkeit und Intensität zunehmen.

4. Es ist daher angezeigt, zusätzliche Maßnahmen einzuführen, um Transaktionen im Zusammenhang mit materiellen Vermögenswerten – wie Schiffen, Flugzeugen, Immobilien, Häfen, Flughäfen, physischen Elementen digitaler Netze oder Kommunikationsnetze – zu verbieten, mit denen von Russland ausgelöste destabilisierende Aktivitäten unterstützt werden.
5. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen wird auch die Ausstrahlung von Sendungen speziell benannter Medien in der Union verboten. Dieses Verbot erfolgt vor dem Hintergrund der Beteiligung Russlands an einer systematischen internationalen Kampagne zur Manipulation der Medien und zur Verfälschung von Fakten, mit der Russland anstrebt, seine destabilisierende Strategie gegen die Union und ihre Mitgliedstaaten zu stärken.
6. Die Hohe Vertreterin hat dem Rat am 2. Mai 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates (Dokument 8423/25) und einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates (Dokument 8425/25 + ADD1) über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands vorgelegt.
7. Der AStV wird daher ersucht,
 - dem Entwurf des Beschlusses des Rates und dem Entwurf der Verordnung des Rates zuzustimmen;
 - dem Rat zu empfehlen,
 - den Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8424/25) anzunehmen;
 - die Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8426/25 + ADD1) anzunehmen.